



Wie werde ich anerkannter Züchter:

Anerkennung

Für die Anerkennung sind die D.I.B.-Mitgliedsverbände zuständig, in denen die Züchter oder Züchter-gemeinschaften Mitglied sind.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Nachweis der Teilnahme des Züchters oder der Mitglieder der Züchtermgemeinschaft an Königinnenzucht, *Leistungsprüfung*, *Körung* und Bienengesundheitslehrgängen
- Besitz von mindestens 20 Völkern bei Reinzüchtern. Besitz von mindestens 50 Völkern bei Züchtermgemeinschaften. Die Völker müssen derselben Zuchtpopulation angehören. Mindestens 2 Zuchtvölker sollten gekört sein.

— Kontrolle

Die Züchter und Leiter der Züchtermgemeinschaften sind verpflichtet

- jährlich Zuchtberichte vorzulegen
- den Beauftragten des Imker/Landesverbandes auf Verlangen Einblick in ihre Betriebe und Zuchtunterlagen zu gewähren
- nach Aufforderung durch den Imker/Landesverband an externen Leistungsprüfungen teilzunehmen
- alle Leistungsprüfdaten für eine zentrale Erfassung und Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Erlöschen der Anerkennung

Die Anerkennung als Züchter oder Züchtermgemeinschaft erlischt durch:

- schriftlichen Verzicht auf Anerkennung
- Verlust der Mitgliedschaft beim Landesverband
- Änderung der Voraussetzungen für die Anerkennung, in Verkehr bringen von Nachzuchten aus nicht gekörten Völkern, nicht genehmigter Wechsel der Zuchtpopulation, unzureichende Offenlegung der Zuchtunterlagen oder sonstige Verstöße gegen die ZRL.
- Die Anerkennung wird durch den D.I.B.-Mitgliedsverband widerrufen.

Anerkennung von Besamungsstellen

Besamungsstellen sind Einrichtungen, an denen anerkannte Besamungstechniker kontrollierte Paarungen im Sinne der ZRL mittels künstlicher Besamung vornehmen.

Anerkennung

Die Anerkennung von Besamungstechnikern bzw. Besamungsstellen erfolgt durch den zuständigen D.I.B.-Mitgliedsverband.

Voraussetzungen für diese Anerkennung sind:

- nachgewiesene Beherrschung der Technik des Besamungsverfahrens